



Bewährungshilfe
Liechtenstein

Jahresbericht der Bewährungshilfe 2018

**Bericht Bewährungshilfe Liechtenstein gemäss Art.15
Bewährungshilfegesetz über das Arbeitsjahr 2018**

Reberastrasse 4 FL- 9494 Schaan

Inhaltsverzeichnis:

<i>Jahresbericht des Präsidenten</i>	3
1. Dienstleistungen und Prozesse	5
1.1 Beschreibung der Dienstleistungen	5
1.1.1 Bewährungshilfe	5
1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich	5
1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen	5
1.1.4 Betreuung im Landesgefängnis	6
1.1.5 Gerichtshilfe	6
1.1.6 Selbstmelder	6
1.1.7 Neuer Leistungsbereich Gewaltberatung	6
1.2 Prozesse und Verbesserung	7
1.3. Ergebnisse, Leistungen und Wirkung	7
1.3.1 Leistungsindikatoren	7
1.4 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten	8
1.4.1 Bewährungshilfe (BWH)	8
1.4.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA)	13
1.4.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL)	13
1.4.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder	13
1.4.5 Landesgefängnis	14
1.4.6 Strategische Neuausrichtung des Strafvollzuges	14
1.4.7 Gewaltberatung – Vorbereitung des neuen Leistungsbereiches	14
2. Mitarbeitende	15
2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation	15
2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen	15
3. Führung der Geschäftsstelle und Qualität	16
3.1 Management	16
3.2 Gewaltberatung	17
3.3 Politik und Strategie	17
4. Partnerschaften und Ressourcen	18
4.1 Systempartnerschaften	18
5. Öffentlichkeitsarbeit	19
5.1 Allgemeines	19
5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen	19
5.3 Internationale Kooperation, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg	19
5.4 Veröffentlichungen	20
6. Anhänge, Jahresrechnung, Bilanz	20

Jahresbericht des Präsidenten

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr (Januar bis Dezember 2018) zu sieben Vorstandssitzungen. Die wichtigsten Themen waren – neben den statutarischen Geschäften wie Behandlung und Genehmigung von Budget, Jahresbericht und Jahresrechnung - die Organisation und Finanzierung der Gewaltberatung und die seit einiger Zeit rückläufige Zahl der Zuweisungen von Probanden durch die Landrichter.

Dass der Verein im Bereich Gewaltberatung ein Angebot machen soll, war im Vorstand unbestritten. Weil von aussen auch kritische Rückmeldungen kamen, wurde das Projekt intern kritisch geprüft. Der Vorstand kam zum Schluss, dass es eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste braucht (und längerfristig auch eine Anpassung der Vereinsstatuten). Wie gross der Bedarf an Gewaltberatung ist, lässt sich im Voraus kaum abschätzen, da die Verhältnisse nicht mit ausländischen Institutionen verglichen werden können. Erst die Praxis wird zeigen, ob das Angebot akzeptiert wird. Der Vorstand beschloss, ein zweijähriges Pilotprojekt (bis Ende 2020) durchzuführen und anschliessend eine Evaluation vorzunehmen, die den Nachweis erbringen soll, ob das Angebot angenommen wird oder ob Anpassungen vorzunehmen sind. Organisatorisch besteht die Herausforderung darin, dass die Gewaltberatung möglichst unabhängig von der Bewährungshilfe organisiert sein soll, um Rollenkonflikte zwischen Bewährungshilfe und Gewaltberatung zu vermeiden, andererseits aber doch in den Verein für Bewährungshilfe integriert werden soll. Was die Finanzierung betrifft, so ging der Vorstand davon aus, dass bei Personen, die von Behörden der Gewaltberatung zugewiesen werden, die Kosten vom Amt für Soziale Hilfe übernommen werden. Bei den Selbstmeldern (also bei Personen, die sich von sich aus für eine Gewaltberatung melden) konnte mit dem Amt für Soziale Dienste eine vertragliche Regelung gefunden werden: Danach soll die finanzielle Situation von Selbstmeldern geprüft werden. Bei Selbstmeldern mit geringem Einkommen übernimmt das Amt für Soziale Dienste die entstehenden Kosten.

Eine grosse Sorge war die seit einiger Zeit rückläufige Zahl der Zuweisungen durch das Landgericht. Diese hat Ende 2018 einen Tiefststand erreicht. Bereits nach der letzten Jahresversammlung meldete sich ein Landrichter mit Kritik an der Bewährungshilfe. In der Folge suchte der Vereinsvorstand mit verschiedenen Richtern ins Gespräch zu kommen, wobei sich herausstellte, dass teilweise unterschiedliche Erwartungen bestehen, wann Bewährungshilfe angeordnet werden soll, was diese leisten kann und wie sie arbeiten soll.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Geschäftsstellenleiter verschlechterte sich im Lauf des Jahres und führte zu erheblichen Spannungen.

Das Team der Bewährungshilfe – neben Josef Köck sind dies Tamara Clare-Stupp, Manuela Haldner-Schierscher und Franz Hanich – arbeitet engagiert und fachlich kompetent. Leider wurden die Mitarbeitenden in den Konflikt zwischen Vorstand und Geschäftsstellenleiter hineingezogen, da bei ihnen Unsicherheit über ihre berufliche

Zukunft entstand. Im Frühjahr 2019 fand eine Aussprache zwischen dem Vorstand und dem Team statt, an der einige Unsicherheiten geklärt werden konnten. Der Vorstand sprach dem Team der Bewährungshilfe das Vertrauen aus und dankt ihm für die engagierte Arbeit. Eine Reduktion der Stellenprozente stand nie zur Diskussion.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die drei ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer.

Buchhaltung und Personalverwaltung wurden im Juli 2017 dem Büro soll+haben unter der Leitung von Andrea Kaiser-Kreuzer anvertraut. Die Zusammenarbeit war gut, wofür ich mich im Namen des Vorstands bei ihr und ihrer Mitarbeiterin Maja Nägele-Vetsch herzlich bedanke. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei der Revisionsstelle ReviTrust Grant Thornton AG, die seit vielen Jahren unsere Jahresrechnung fachmännisch revidiert.

Zu danken hat der Verein auch seinen Partnern und Förderern. Dies sind in erster Linie die staatlichen Institutionen: die Regierung, das Amt für Soziale Dienste, die Richter und Richterinnen, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Landespolizei und das Gefängnispersonal. Sie alle haben dem Verein das notwendige Vertrauen entgegengebracht und unsere Arbeit unterstützt. Ein besonderer Dank geht an die privaten Spenderinnen und Spender. Ganz erfreulich war, dass im Berichtsjahr neben drei grossen Spenden auch etliche kleinere Spenden eingingen, die zeigen, dass in der Bevölkerung Verständnis für die Anliegen der Bewährungshilfe vorhanden ist. Diese privaten Spenden eröffnen insbesondere in der Gewaltberatung, die gesetzlich nicht geregelt ist, bei der Beratung von sogenannten Selbstmeldern neue Finanzierungsmöglichkeiten.

Schliesslich möchte ich mich auch bei den Vorstandskolleginnen und –kollegen Leonie Gehler (Vizepräsidentin), Elfriede Quaderer-Vogt, Horst Lorenz und Lukas Oehri für die gute und engagierte Zusammenarbeit in den vergangenen drei Jahren herzlich bedanken. Die Vorstandsbeschlüsse wurden offen diskutiert und praktisch immer einstimmig verabschiedet.

Paul Vogt
Präsident Bewährungshilfe

1. Dienstleistungen und Prozesse

1.1 Beschreibung der Dienstleistungen

Die Einführung der Bewährungshilfe 2002 bedeutete in Liechtenstein das Ende der Ausschliesslichkeit von bedingten und unbedingten Strafen hin zum Beginn einer Strafrechtspflege. Die Möglichkeit wurde geschaffen, für Straftäter bei Verhängung bedingter Strafen als flankierende Massnahme Bewährungshilfe anzuordnen. Die im Jahre 2007 in Kraft getretene Diversion brachte in der Folge zudem für gewisse Strafrechtsfälle angemessenere und sozial konstruktive Reaktionsmöglichkeiten mit sich.

1.1.1 Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe Liechtenstein bietet im Auftrag der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes (§52 StGB) bei Anordnung von Bewährungshilfe für Jugendliche und Erwachsene fachliche Betreuung an. Die Verminderung strafbaren Verhaltens (Prävention) steht bei den Bemühungen der Bewährungshilfe stets im Vordergrund, welche durch die Auseinandersetzung mit Delikten und soziale Integration gewährleistet werden soll. Die Prinzipien sind daher die niederschwellige Begegnung, die Bedürfnisorientierung, die Konfrontation und die Bearbeitung von Widersprüchen und den Unrechtstaten. Auch ehrenamtlich tätige Freiwillige arbeiten bei der Resozialisierung mit.

1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich

Der aussergerichtlichen Tatausgleich gemäss 22g StPO, der in der Regel von der Staatsanwaltschaft zugewiesen wird, soll Tätern und Opfern strafbarer Handlungen in Familien, Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, in sozialen Nahräumen angemessene Lösungen bieten. Das besondere dieser Form ist, dass die Verantwortung für die Lösung an die Parteien zurückgegeben wird. Normverdeutlichung, Rückfallvermeidung, Sanktionsersatz, emotionale und materielle Wiedergutmachung sind die Leistungen dieser Diversionsform.

1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen gemäss 22d StPO, in der Regel zugewiesen von der Staatsanwaltschaft, bietet vorwiegend jungen Menschen geeignete Sanktionsalternativen, welche starke pädagogische Effekte haben und gerne angenommen werden. Tatverdächtige arbeiten in ihrer Freizeit unentgeltlich und freiwillig eine von der Staatsanwaltschaft (dem Gericht) bestimmte Anzahl von Stunden in sozialen Einrichtungen, tragen Verantwortung für ihr unrechtes Verhalten und schaffen damit einen sozialen Ausgleich.

1.1.4 Betreuung im Landesgefängnis

Sozialarbeit im Landesgefängnis gemäss §70 StVG bedeutet professionelle Hilfestellung für Strafgefangene, die dadurch mit einer Person ausserhalb des Gefängnisses über ihre Anliegen sprechen können. Sie benötigen häufig Kontakte in die Aussenwelt und brauchen nach der Entlassung Integrationshilfe, was Rückfällen vorbeugt. Ein weiterer Arbeitsbereich betrifft die Unterstützung im Entlassungsvollzug in der Strafanstalt Saxerriet, insbesondere betreffend Arbeit und Wohnen.

1.1.5 Gerichtshilfe

Hier bietet der Gesetzgeber Hilfestellung für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft an. Hegt das Gericht Zweifel, ob für einen Rechtsbrecher Bewährungshilfe anzuordnen sei, so kann es gemäss Art.16 BewHG über die Zweckmässigkeit einer solchen Anordnung eine Äusserung des Geschäftsstellenleiters einholen. Diese nützliche gesetzliche Normierung entfaltet ihren Sinn darin, dass die Strafrichter die Expertise beim Bewährungsdienst einholen. Die Betreuungsmöglichkeit und die Notwendigkeit dafür erschliesst sich erst durch die Erhebung der Lebenssituation. Ebenso steht diese Normierung gemäss §22I StPO für die Abklärung der Zweckmässigkeit einer diversionellen Massnahme für die Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

1.1.6 Selbstmelder

Wenn Menschen mit strafbaren Verhaltensweisen, Kriminalität und Verurteilung sowie mit dem Gefängnis in irgendeiner Weise in Berührung kommen, entstehen oftmals grosse Verunsicherung, Sorgen und Ängste. Rechtzeitige Hilfe und Unterstützung bei Straffälligkeit kann weitere Schwierigkeiten vermeiden und Konflikte, die aus Delikten entstanden sind, im Sinne der Prävention in geordnete Bahnen lenken. Oft sind auch Angehörige von Tätern und Opfern betroffen.

1.1.7 Neuer Leistungsbereich Gewaltberatung

Das angekündigte neue Beratungsangebot für Gewalttäter wurde 2018 bereits in zwei Fällen erprobt und wird ab Januar 2019 als Pilotprojekt gestartet. Eine Besonderheit ist, dass neben den Behörden (welche weisungsbefugt sind) insbesondere auch Angehörige und Selbstmelder angesprochen werden sollen. Die Geschäftsstelle will proaktiv ein Beratungsangebot anbieten.

In Zusammenarbeit mit der Landespolizei konnte die Geschäftsstellenleitung erreichen, dass Gewalthandelnde schon bei der Einvernahme informiert werden und eine Erlaubnis des zu Vernehmenden eingeholt werden kann, diese zu kontaktieren. Die Geschäftsstelle möchte in den kommenden Jahren in Liechtenstein somit gewaltfreies Verhalten von gefährdenden Männern, Frauen, sowie Jugendlichen bestmöglichst fördern.

Kompatibilität der Leistungsbereiche

Alle Leistungsbereiche der Geschäftsstelle sind entsprechend ihren Besonderheiten (Herangehensweise, Gesetz, Rolle, Anonymität, Dokumentation, Datenschutz) speziell zu behandeln. Davon bildet die „Gewaltberatung“ keine Ausnahme. In fachspezifischer Hinsicht ist die Gewaltberatung – jedenfalls - kompatibel.

1.2 Prozesse und Verbesserung

Besondere Verbesserungen in der Praxis der Durchführung diversioneller Leistungen und der Betreuung im Rahmen der Bewährungshilfe wurden im Betreuungsverlauf gesetzt. Die Impulse dafür kamen einerseits von der Weiterbildung „Deliktverarbeitung“ eines Zürcher Experten, die das gesamte Team absolvieren konnte, andererseits von der Phaemoberatung (Gewaltberatung, eine in der Deutschschweiz sehr anerkannte Ausbildung), die bislang 2 Mitarbeitende absolviert haben. Eine Mitarbeiterin befindet sich in Ausbildung. Der gewonnene Mehrwert ergibt sich aus der intensiven und selbsterfahrungsorientierten Ausbildung, die mit fachlichen Methoden kombiniert ist. Die Geschäftsstellenleitung konnte mittels ihres glaubwürdigen Engagements diese kostspieligen Ausbildungen (die Rede ist von insgesamt ca. CHF 50.000.-), ohne dazu öffentliche finanzielle Mittel der Landesförderung verwenden zu müssen, von privaten Spendern lukrieren und dadurch die Qualität der liechtensteinischen Straffälligenhilfe bedeutend heben. Eine weitere Verbesserung konnte in der Zusammenarbeit mit dem Landesgefängnis (soziale Betreuung im Gefängnis) erreicht werden. Die Bewährungshilfe, als die wesentliche Betreuungseinrichtung in und nach der Haft, wurde in den vergangenen Jahren immer weniger konsultiert. Durch eine Neuregelung der Informationsweitergabe zwischen Landesgefängnis und Bewährungshilfe konnte, wie unten ersichtlich, die Zusammenarbeit gestärkt und für die Betroffenen besser nutzbar gemacht werden.

1.3. Ergebnisse, Leistungen und Wirkung

1.3.1 Leistungsindikatoren

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ist es besonders interessant, die Wirkung in Erfahrung zu bringen. Erfasst wird die Wirkung unserer Leistung über den Verlauf und die erfolgreichen Beendigungen der Verfahren in der BWH, im ATA, in der VGL, die durch Beendigung der Probezeit oder durch die Einstellung des Verfahrens erfolgen.

Die Wirkung der Bewährungshilfe (hartes Faktum) wird als die Zeit ohne weitere Verurteilung pro Jahr gemessen, wobei die Einschlägigkeit hier nicht unterschieden wird, also nur indirekt sichtbar wird. Eine Verbesserung des Verhaltens eines Straffälligen ist jedoch schon dadurch erkennbar, dass strafbares Verhalten in Ausmass und Strafrahmen in allfälligen nachfolgenden Verurteilungen geringer wird. In unserer Statistik bildet sich das dadurch ab, dass das Landgericht überwiegend auf einen Widerruf der Strafnachsicht verzichtet und die Probezeit verlängert. In der täglichen Praxis der Betreuung spielen die weichen Faktoren (Fortschritte jegliche Art im Verhalten und in der Integration) eine grössere Rolle, weil dadurch die erreichten Fortschritte besser gemessen werden können.

Die Wirkung des aussergerichtlichen Tatausgleichs wird durch erfolgreich durchgeführte Konfliktregelung (Verantwortungsübernahme, Entschuldigung, Schadensgutmachung, Vereinbarung,) und die Einstellung des Verfahrens gemessen. In den Vermittlungen gemeinnütziger Leistungen wird die gelungene, vollständige Durchführung bis zur Einstellung gemessen. Die dazu verpflichteten Personen müssen in ihrer Freizeit eine festgelegte Stundenanzahl freiwillige Arbeit erbringen und Schadensgutmachung leisten.

In quantitativer Hinsicht spielt die Anzahl der bearbeiteten Fälle eine Rolle, nach der die Beschäftigungsausmasse orientiert sind. Das Landesgesetz (Bewährungshilfegesetz) beschreibt 30 Anordnungen von Bewährungshilfe für ein Beschäftigungsausmass von 100% als Grössenordnung. Das sind 120% für 36 Fälle durchschnittlich, welche erreicht wurden.

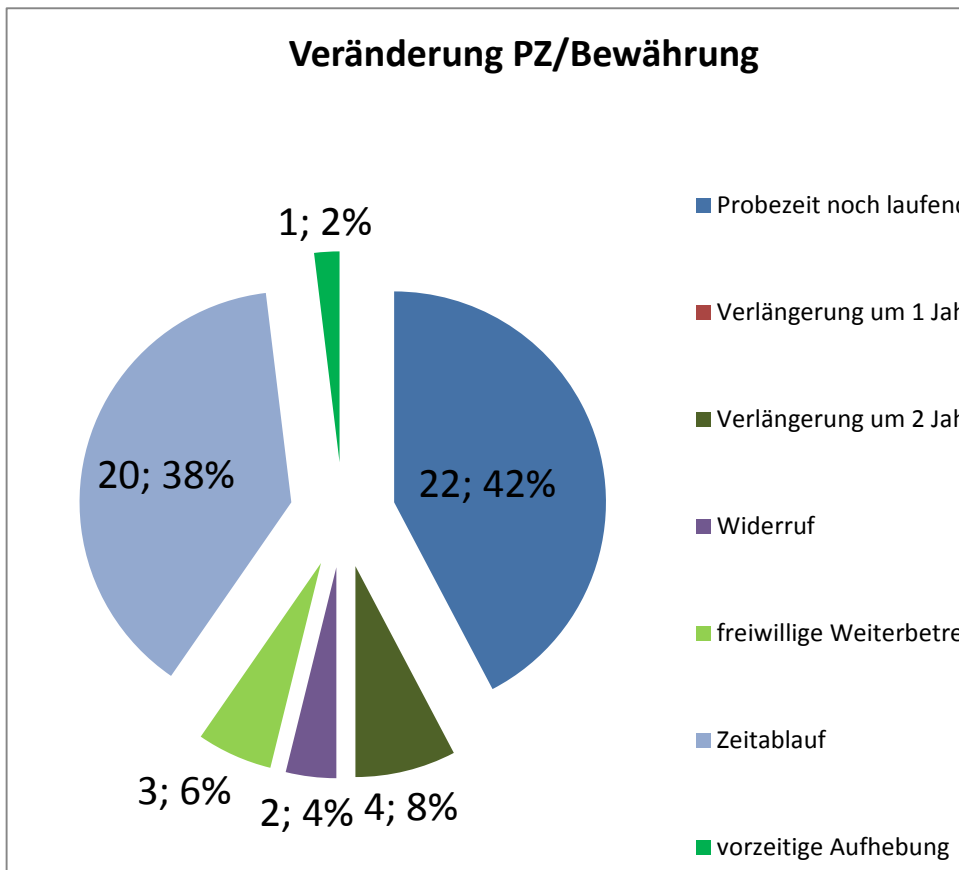
Mit dem Amt für Soziale Dienste wurde dazu vereinbart, dass diese Fallzahl „durchschnittlich“ zu bewerten ist, d.h. dass bei der dargestellten Fallzahl die unterjährigen Zugänge und Abgänge pro Monat und pro Jahr einzubeziehen sind. Der Leiter des Inneren Dienstes, Herr Christian Kühne, hat die Vorgaben für die Statistik vorbereitet. An diese Kriterien hat sich die Geschäftsstellenleitung gehalten. Im aussergerichtlichen Tatausgleich werden 40% für 50-70 Personen und den Rest der Leistungen (VGL, Gerichtshilfe, Gefängnis, Selbstmelder) 20% als bisher ausreichend bewertet.

1.4 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten

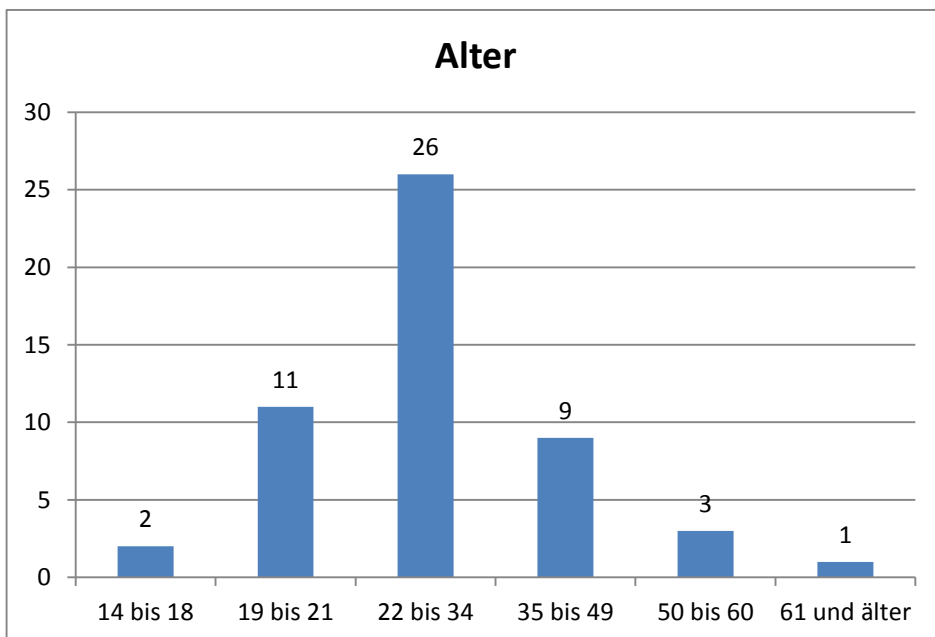
Insgesamt wurden 149 Personen betreut. Bezogen auf alle Bereiche wurden 85 Neuzugänge erfasst.

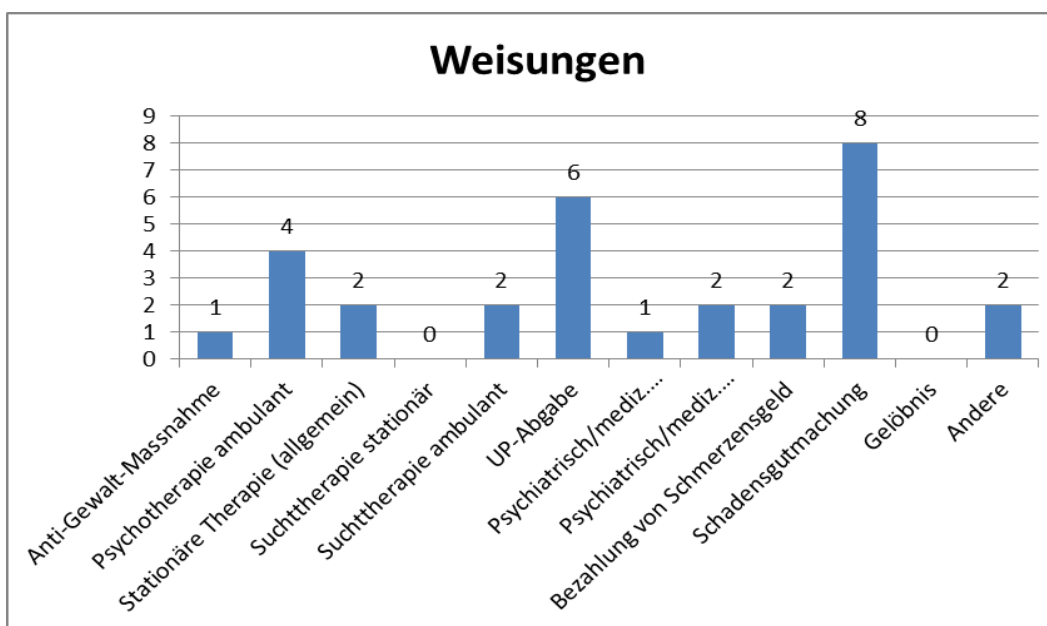
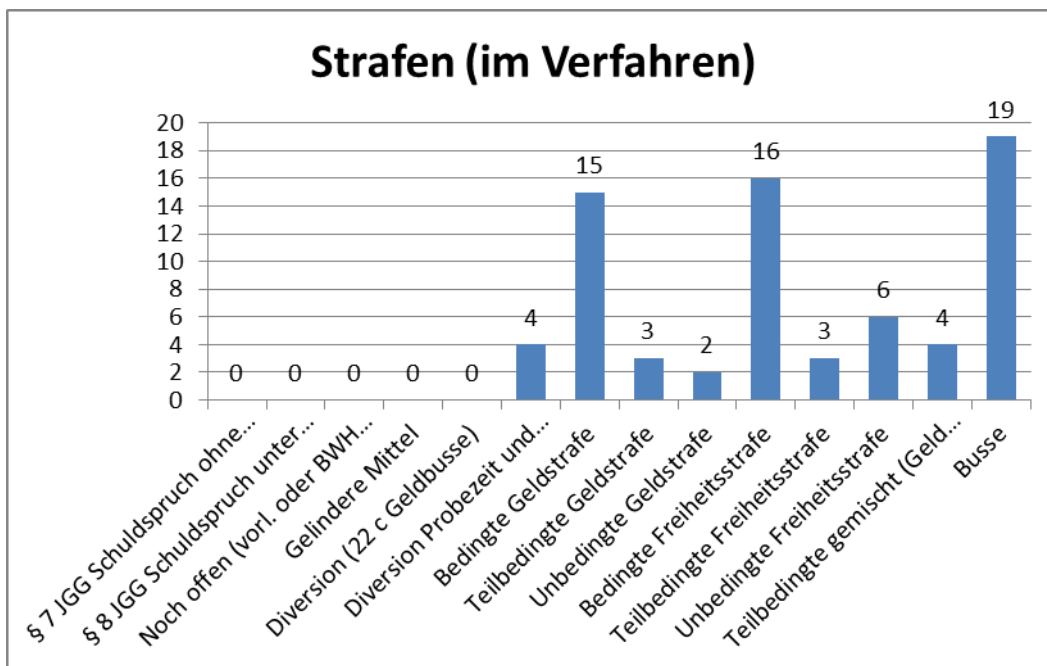
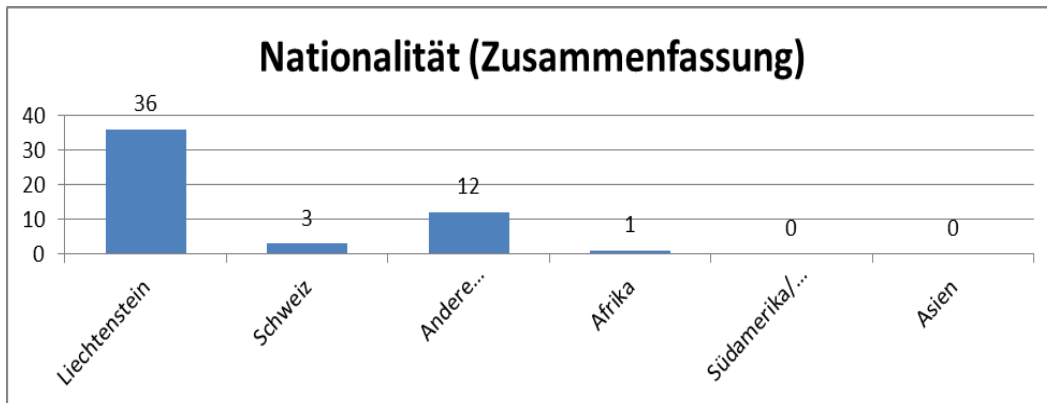
1.4.1 Bewährungshilfe (BWH)

Insgesamt wurde kumuliert mit den laufenden Fällen mit 52 Probanden gearbeitet. Es waren 9 Neuzugänge zu verzeichnen, 23 Personen wurden abgeschlossen. Durchschnittlich wurden 36 Personen im Laufe des Jahres zur Rückfallvermeidung und zur sozialen Integration betreut. 7 Personen wurden von drei ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut.



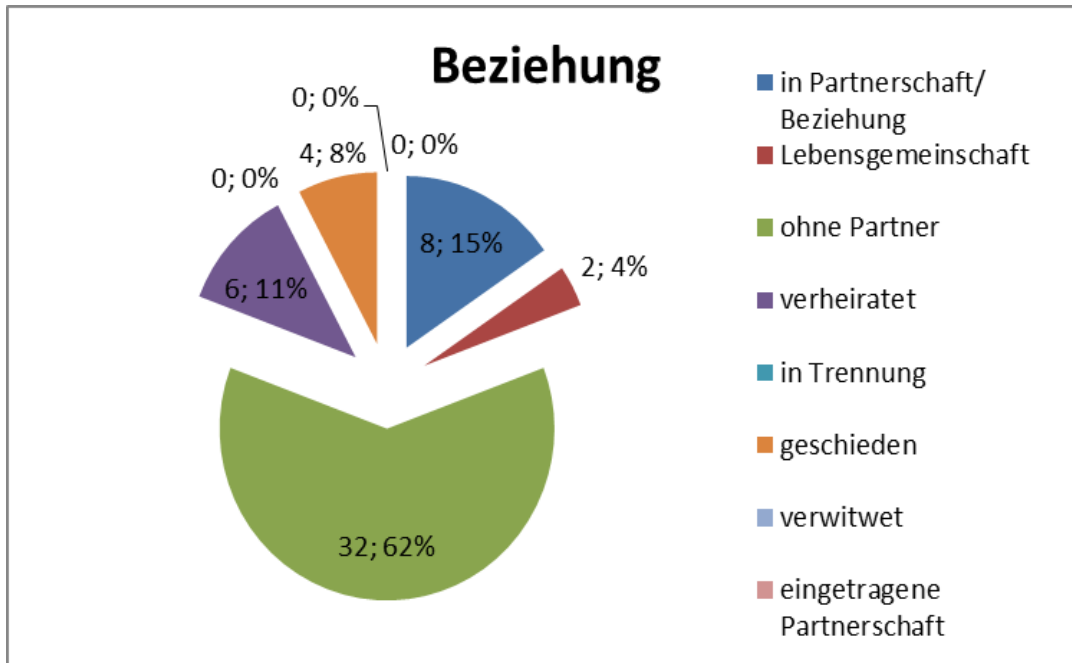
Bewährungshilfe Probezeit (PZ): 12% neue Verurteilungen mit 4 Verlängerungen der Probezeit, 2 Widerrufe; bei 88% keine erneute Straffälligkeit.



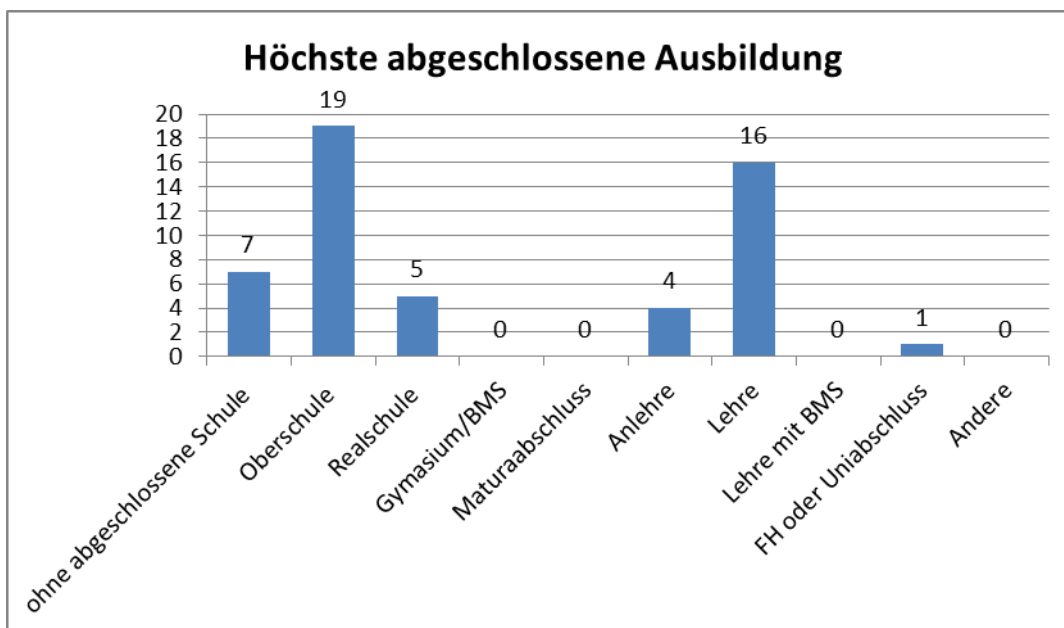


So wie die angeordnete Bewährungshilfe sind Weisungen wichtige Bestandteile, welche flankierend zur Bestrafung zur Verhaltensänderung beitragen können

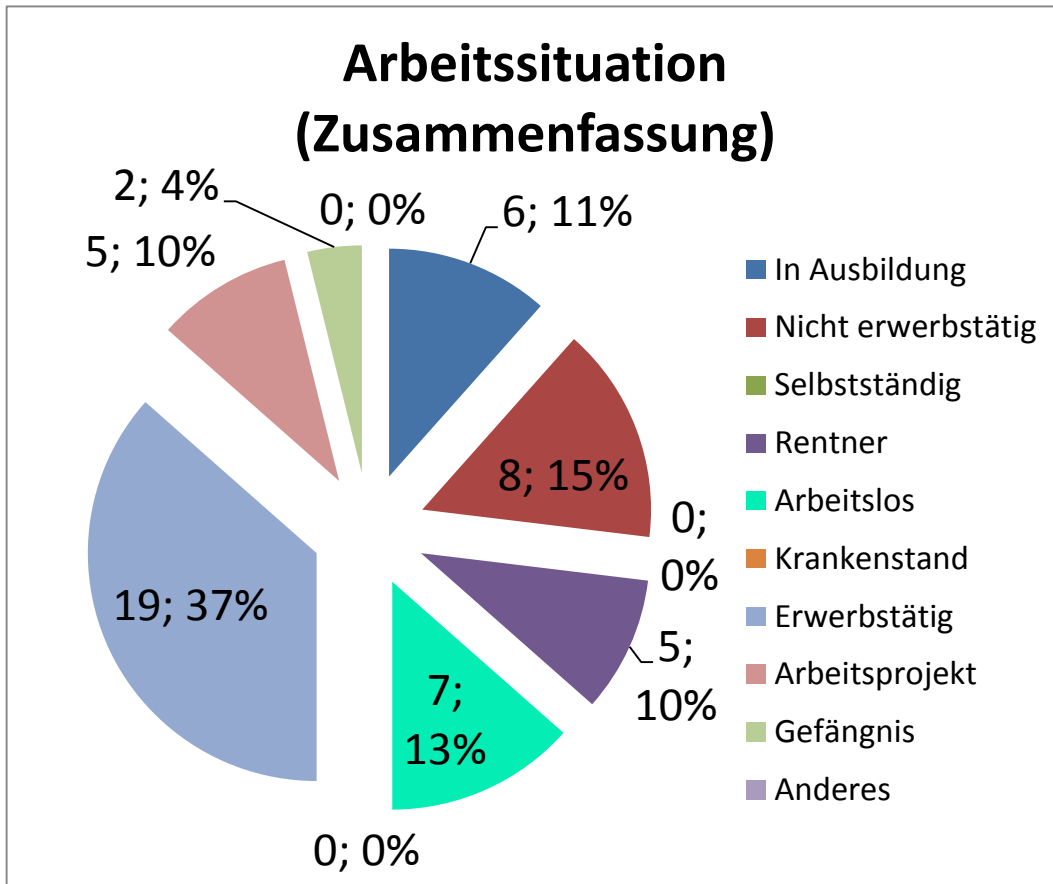
Die folgenden Diagramme „weicher Faktoren“ bilden die Lebenssituation der Klientel in der BWH und ihre geschwächte soziale Situation ab. Diese ist einerseits kriminalitätsfördernd und armutsstabilisierend, andererseits verhindert sie wirksame Integration und die befriedigende Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben.



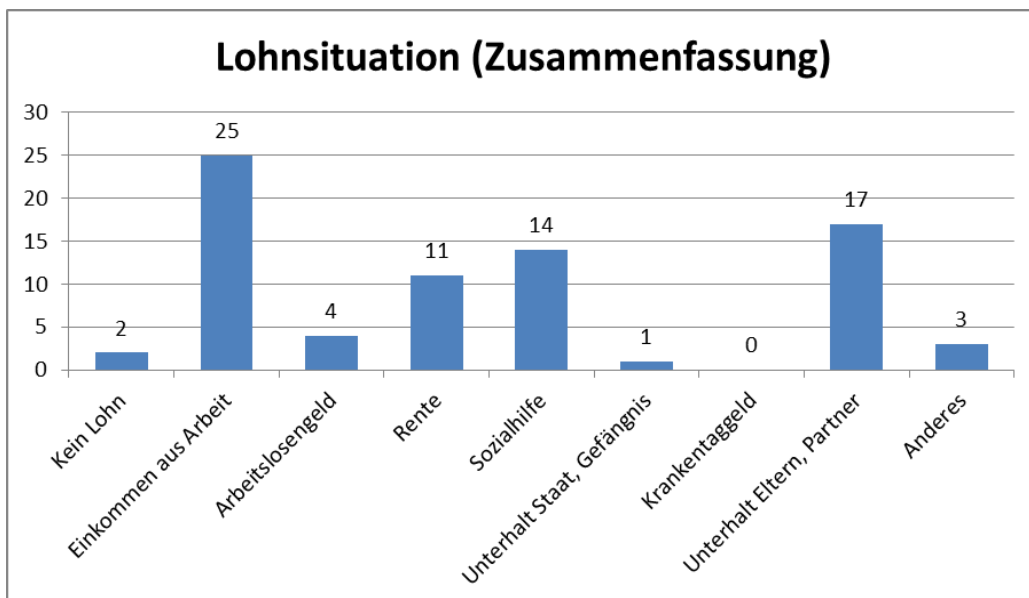
Beziehung/Partnerschaft ist ein wichtiger Indikator für eine stabile Lebenssituation. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass sie kriminalitätssenkend wirkt. Nur 30% der Klientel in der Bewährungshilfe leben in aufrechten Partnerschaften



Höchste abgeschlossene Ausbildung oben: Nur 2/5 der Klientel in der Bewährungshilfe verfügt über einen Ausbildungsabschluss, der ein geregeltes Einkommen ermöglicht. Die anderen sind in der Regel auf Temporär-Arbeit angewiesen



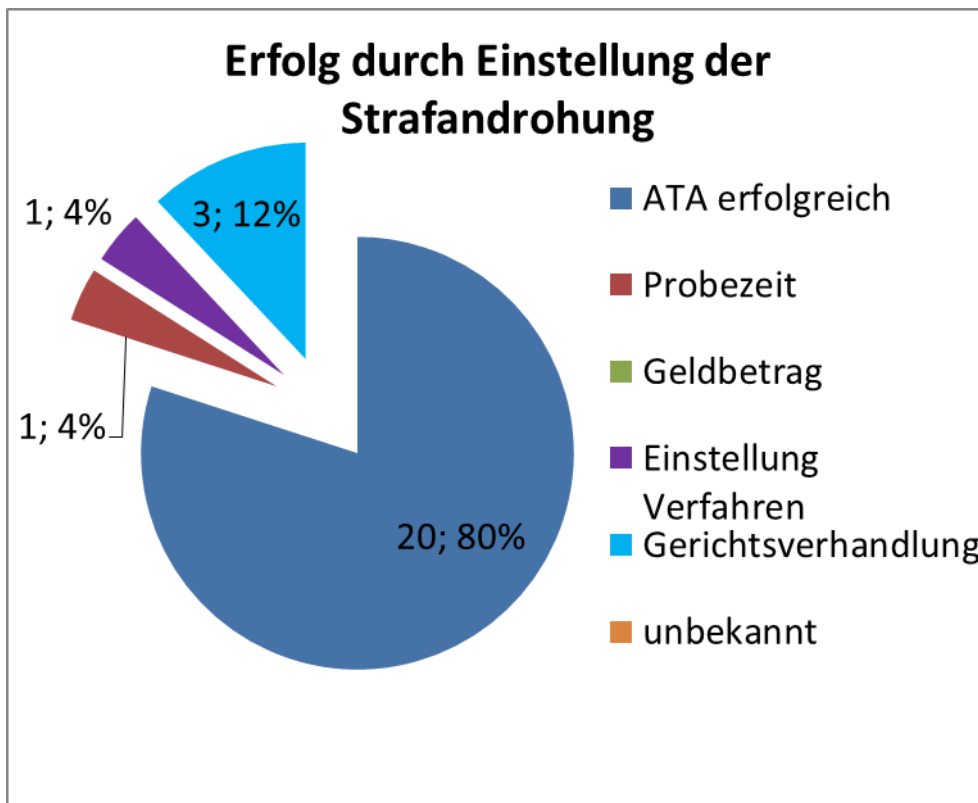
Nur 2/5 der Personen sind erwerbstätig, zählt man die Auszubildenden dazu, die Hälfte



Nur die Hälfte der Klientel in der Bewährungshilfe erzielt Einkommen aus Arbeit, beinahe 20% sind von Angehörigen abhängig

1.4.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA)

41 Personen in 16 Akten (12 Tatverdächtige, 16 Geschädigte, 13 Personen gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt) versuchten bei uns ihren Konflikt zu regeln, davon konnten 62% mit einem für beide Parteien passenden Ausgleich beendet werden. 8 Dossiers (22%) endeten in einer Verhandlung beim Landgericht, 3 Fälle wurden in eine Probezeit abgeändert, 3 Verfahren eingestellt. Den Opfern wurde unbürokratisch CHF 1.592.- an Schadensgutmachung ausbezahlt. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 62 Klienten betreut.



88% positive Erledigungen durch Einstellung, davon 80% infolge erfolgreichen aussergerichtlichen Tatausgleiches

1.4.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL)

Für 18 Neuzugänge (14 Jugendliche und 4 Erwachsene, 4 Frauen und 14 Männer) wurden 382 Stunden gemeinnützige Arbeit verfügt, die auch durchgeführt wurden. Insgesamt wurde kumuliert mit den pendenten Fällen mit 20 Klienten gearbeitet.

1.4.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder

Für 5 Personen wurden auf Ersuchen des Gerichtes Äusserungen gemäss Art.16 BewHG gemacht. Keine Zuweisungen kamen 2018 von der Staatsanwaltschaft. 3 Personen meldeten sich mit einem Anliegen bezüglich Straffälligkeit. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 9 Klienten-Akten bearbeitet.

1.4.5 Landesgefängnis

Im Landesgefängnis wurden im abgelaufenen Jahr 8 Gefängnisinsassen, davon eine Frau betreut. Es wurden 31 Besuche in der Haftanstalt absolviert. Die Aufarbeitung der Geschehnisse, der Kontakt nach aussen und die Perspektive für die Zukunft sind die Themen in diesem Aufgabenbereich.

1.4.6 Strategische Neuausrichtung des Strafvollzuges

2017/2018 entschied die Regierung aufgrund jahrelanger inländischer und ausländischer Kritik, keine Strafhaften im inländischen Landesgefängnis mehr durchzuführen und die Vorgangsweise neu zu regeln.

Der Geschäftsstellenleiter hat als Praxisexperte und Teilnehmer der Arbeitsgruppe mitgearbeitet und dazu ein Konzept vorgelegt, wie der Entlassungsvollzug allenfalls trotzdem in Liechtenstein durchgeführt werden könnte.

Es wurde von Seiten der Regierung die Entscheidung getroffen, den Entlassungsvollzug, der den letzten Teil des Strafvollzuges umfasst und bei dem es um Reintegration in das heimische Umfeld geht, in der Strafanstalt im Saxerriet durchzuführen. Die Arbeit des Sozialen Dienstes Saxerriet wird dabei infolge der Kenntnisse des heimischen Systems durch die Bewährungshilfe Liechtenstein unterstützt. Ein Häftling (Entlassungsvollzug neu) wurde infolge der neuen Regelung durch die Bewährungshilfe betreut und reintegriert.

1.4.7 Gewaltberatung – Vorbereitung des neuen Leistungsbereiches

Im abgelaufenen Jahr wurden bereits erste Erfahrungen mit Gewaltberatung gesammelt und zwei Gewaltberatungen begonnen bzw. durchgeführt. Ab 2019 wird in Absprache mit dem Amt für Soziale Dienste das Pilotprojekt für 2 Jahre gestartet. Unterstützung, indem die Gewaltberatung gratis ist, gibt es für Gewaltberatungen im Hellfeld (Anordnungen) für finanziell bedürftige Gewalttäter und finanziell bedürftige Selbstmelder. Selbstmelder im Dunkelfeld, die anonym bleiben wollen, werden finanziell nicht unterstützt, die Identität muss deklariert werden. Während der Pilotphase ist das Angebot jedoch für alle Interessierten offen.

Die Geschäftsstelle möchte der Gewaltausübung auf Täterseite proaktiv entgegenzutreten. Wir haben uns seit mehreren Jahren darauf vorbereitet, für Liechtenstein direkter auf das Thema Gewalt eingehen zu können und die Möglichkeit der Gewaltberatung für Jugendliche, Frauen, Männer zu schaffen. Damit sie ihre Wirkung für das Land entfalten kann, soll diese idealer- und konsequenterweise für alle zugänglich sein, ob eine Anzeige besteht, eine Weisung vom Gericht ausgesprochen wird oder ob sich ein Gewalthandelnder bzw. Angehöriger von sich aus meldet, weil ihm der Schreck über sein Tun noch in den Knochen steckt. Das Angebot kann wahrgenommen werden über Anordnungen von Staatsanwaltschaft und Landgericht, Amt für Soziale Dienste und die Vermittlung über Polizei, Vereine, Opferhilfe und viele andere. Es kann jede Person ungeachtet des Alters, des Geschlechtes oder des Berufes in die Situation kommen, gewalttätig zu werden. Gewalthandelnde können selbst etwas dagegen tun: Selbstmelder bekommen bei uns professionelle Hilfe durch speziell ausgebildetes Personal.

2. Mitarbeitende

2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation

Das Haushaltsjahr 2018 wurde finanziell ausgeglichen abgeschlossen und von einem externen Dienstleister geprüft. Die Dienstleistungen müssen gemäss Leistungsvereinbarung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit erbracht werden. Dies wird durch die Revisionsfirma bestätigt. Gemäss dem Bericht der Externen Revisionsfirma Grant Thornton wurde die Jahresrechnung zur Genehmigung empfohlen. Auf den Bericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung von Grant Thornton Revi Trust im Anhang des Jahresberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen

Der Personalstand und die Stellenprozenze wurden für die Bewährungshilfe um 20% erhöht. Neben der 100% Anstellung Josef Köck waren Franz Hanich mit 50%, Tamara Clare-Stupp mit 40% und Manuela Haldner-Schierscher mit 40% angestellt (zuvor mit jeweils 30%). Insgesamt verfügt die Geschäftsstelle über 230 Stellenprozenze (davon 180% Sozialarbeit) plus externer Fachkompetenz für die Buchhaltung und die Lohnverrechnung.

Die Aufgabenaufteilung 2018:

Josef Köck: Geschäftsstellenleitung gemäss BewHG, Bewährungshilfe (BWH), Gefängnis, Haftentlassenenhilfe (HEH)

Tamara Clare-Stupp: GstL. Stellvertretung, BWH, ATA

Manuela Haldner-Schierscher: BWH, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) Gewaltberatung

Franz Hanich: BWH, ATA, Gewaltberatung

Im ehrenamtlichen Team arbeiteten Hannah Pfefferkorn, Roland Hanselmann und Yvonne Stucky mit.



Das hauptamtliche Team: Josef Köck, Manuela Haldner, Tamara Clare, Franz Hanich;

3. Führung der Geschäftsstelle und Qualität

3.1 Management

Die Geschäftsstelle verpflichtet sich qualitativ zu einem hohen fachlichen Standard. Alle Fallzuweisungen von Seiten des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft werden zuerst vom Geschäftsstellenleiter nach ihrer Substanz und ihren Besonderheiten begutachtet und in der Folge im Team gemäss Eignung, Kompetenz und Auslastung vergeben. Bei der Vergabe werden im Team die allfälligen Besonderheiten und der Betreuungsplan erörtert.

In der Folge werden in periodisch wiederkehrenden Teambesprechungen (im hauptamtlichen Team 14-tägig, im Ehrenamt Team monatlich) die Fallführung erörtert, Probleme besprochen und Lösungen anvisiert.

In unserer professionell offen gestalteten Gesprächskultur sind auch ausserhalb von Teams kurzfristig Besprechungen möglich und erwünscht. Auf diesem Wege soll der Vereinzelung, die durch die Einzelfallarbeit aufkommen kann, entgegengetreten werden. Es wird die regelmässige kollegiale Beratung angestrebt. Für die Fallarbeit werden schriftliche Betreuungspläne erstellt, die Zielvereinbarungen mit den Klienten enthält, welche bei Veränderung der Lebenssituation angepasst werden. Der Betreuungsverlauf, d.h. die wesentlichen Ereignisse (Termine, bedeutende Sachverhalte) werden elektronisch dokumentiert. Die vergangenen Verurteilungen werden in einem Übersichtsblatt erstellt. Der Verlauf der diversionellen Fälle wird handschriftlich dokumentiert.

Alle Stellungnahmen und Berichte der Mitarbeitenden, die an externe Stellen gehen, werden von der Geschäftsstellenleitung geprüft und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden korrigiert.

Bestimmte Fälle im aussergerichtlichen Tatausgleich (Partnerschaften/Familien) werden aus methodischen Gründen zu zweit in Mann/Frau Konstellation bearbeitet. Dies ermöglicht in Konflikten für die geschädigten und tatverdächtigen Personen, dass sie gleichgeschlechtliche Ansprechpersonen haben. Die Absprachemöglichkeit im Zweierteam ermöglicht zudem, die Wahrnehmungen und die Vorgangsweise aufeinander abzustimmen und zu korrigieren.

Im Falle, dass bei den Mitarbeitenden im Zuge der Arbeit persönliche Probleme auftreten, welche durch kollegiale Beratung oder Gespräche mit der Leitung nicht lösbar sind, besteht die Möglichkeit, externe Supervision in Anspruch zu nehmen. Dies wurde im vergangenen Jahr nicht in Anspruch genommen.

Es findet jährlich gegen Ende des Jahres ein Mitarbeitergespräch statt. In diesem werden die Kernaufgaben, Verhalten, Teamverhalten, Selbstorganisation, wirtschaftliches Verhalten und Innovationsverhalten bewertet und reflektiert.

In Bezug auf die Fortbildung wird Veranstaltungen, welche nachhaltiger sind und intensivere Auseinandersetzung ermöglichen, der Vorzug gegeben. Der Bedarf an Supervision ergibt sich aus der Praxis der Fallarbeit. 2018 war dies beim neuen Leistungsbereich Gewaltberatung zweckmässig. Die fortlaufenden Qualitätsmassnahmen der Geschäftsstellenleitung und die Innovation (neuer

Leistungsbereich) sowie die Verbesserung der betreuerischen Qualität (Gewaltberatung, Deliktverarbeitung) wurden bereits oben dargestellt.

Das neue Büro (Einzug Dezember 2017) brachte eine verbesserte Raumsituation mit sich. Zuvor befanden sich die drei Mitarbeitenden in einem 12 m² Büro. Es stehen nun ein grösseres Büro für 2 Personen, ein kleineres Büro und damit ein weiterer Besprechungsraum zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Bewährungshilfe ist die Arbeit mit Menschen, welche (unterschiedliche) Delikte begangen haben. Es ist das Augenmerk darauf zu legen, die Ursachen dafür zu ergründen und an Zielen zu arbeiten, die dem Delinquenten entgegenwirken. In einschlägiger deutschsprachiger Fachliteratur wurden in der Vergangenheit allgemein die fehlende Praxis und die Spezialisierung auf das Deliktverhalten kritisiert. Auch wir haben dem Rechnung getragen und sind in der Vergangenheit in der Weiterbildung verstärkt darauf eingegangen. Die Fortbildungen der Mitarbeitenden im Bereich der Deliktverarbeitung und der Gewaltberatung brachten dazu qualitative Verbesserungen.

Die ausserordentlich geringe Fluktuation der Mitarbeitenden (keinerlei Abgänge bei den Hauptamtlichen seit 2006, also seit 13 Jahren) ist in einem schwierigen Tätigkeitsfeld wie Straffälligenhilfe ein Beleg für die durch die Geschäftsstellenleitung lebensnah aufbereiteten und im Sinne einer guten Leistungserbringung gestalteten Arbeitsplatzsituation.

3.2 Gewaltberatung

Am Aufbau der Gewaltberatung Liechtenstein wurde zügig weiter gearbeitet und für das Pilotprojekt der Projektplan und die weiteren entsprechenden Unterlagen für Dokumentation und Abrechnung erstellt, bzw. verfeinert. Ausgewählte Kooperationspartner wie Landgericht und Staatsanwaltschaft, Amt für Soziale Dienste wurden vom Angebot in Kenntnis gesetzt.

Für die Mitarbeitenden wurden entsprechende Besprechungsstrukturen und Austauschmöglichkeiten geschaffen.

3.3 Politik und Strategie

Grundsätzlich sieht sich die Bewährungshilfe in der Pflicht, praktische Modelle des rationalen Umgangs mit Straffälligkeit zu entwickeln und zu praktizieren und die Entfremdung zwischen Straftäter und Gesellschaft aufzulösen. Kriminalität soll künftig vermieden, Integration geschaffen und die Wiedergutmachung gesichert werden.

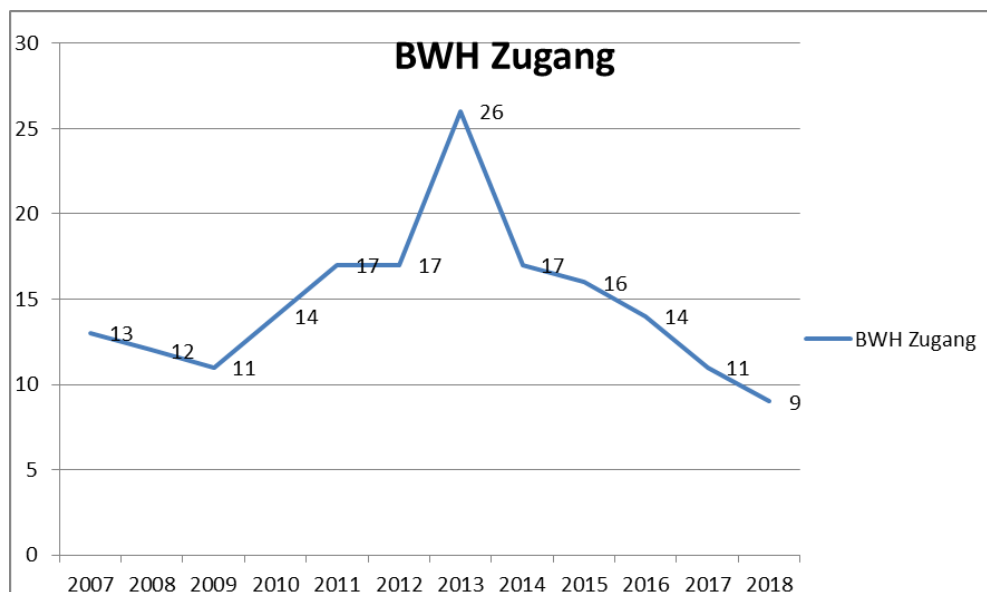
Aus Sicht der Geschäftsstellenleitung sollte die Einrichtung der Bewährungshilfe mit ihren überwiegend staatlich bezahlten Dienstleistungen im Sinne des Grundsatzes oben und ihres Vereinszweckes bestmöglich genutzt werden. Gemäss Punkt 2 der Leistungsvereinbarung wurde hierzu der Leistungsauftrag ausformuliert. Daher besteht die Verantwortlichkeit, dass die Geschäftsstellenleitung ihr Augenmerk darauf zu legen hat, dass die fachlich geeigneten Fälle in ausreichender Anzahl zugewiesen werden. Dazu wäre es zweckmässig, mit den entsprechenden Landrichtern und der Staatsanwaltschaft zu sprechen und den an und für sich berufsfremden Strafjuristen die Leistungen näher zu bringen. Dem wurde mittels Gesprächen, bzw. wenn dies

nicht erwünscht war, infolge von Gesprächsangeboten an die zuweisenden Behörden, nachgekommen.

4. Partnerschaften und Ressourcen

4.1 Systempartnerschaften

Im Laufe des Jahres wurde, wie erwähnt, das Gespräch mit den Akteuren der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes gesucht, um unsere Angebote und Dienstleistungen zu erläutern und die Fallzuweisungssituation zu besprechen. Die Notwendigkeit dafür wurde aufgrund der rückläufigen Zuweisungen insbesondere bei der Bewährungshilfe gesehen.



Fach austausches mit Zuweisern

Bei jedem Straffälligen, der Bewährungshilfe im Sinne des Gesetzes benötigt und bei dem es rechtlich möglich ist, sollte es auch eine Anordnung von Bewährungshilfe geben. Aus diesem Grund wird die veränderte Zuweisungslage im Verein für Bewährungshilfe mit Sorge betrachtet. Angeregt wird, dass das rechtliche Instrument gemäss Art. 16 BewHG besser genutzt wird.

Die Zuweisungen zum aussergerichtlichen Tausgleich und der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen durch die Staatsanwaltschaft sind qualitativ (Eignung) hochstehend. Es verwundert lediglich, dies allerdings schon länger, dass die Anzahl der zugewiesenen Fälle „situativer Konflikte“ so gering ist. Die Staatsanwaltschaft ermöglicht der Geschäftsstelle Gespräche über die Indikation ihrer Zuweisungen, was sehr wertvoll und daher sehr geschätzt wird.

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Allgemeines

Es ist Verpflichtung der Bewährungshilfe, den Nutzen der Leistungen bekannt zu machen, sich um die Akzeptanz der Arbeit in der Bevölkerung zu bemühen und in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht die Leistungen möglichst vielen Menschen im Land bekannt und zugänglich zu machen, wie es im Leistungsvertrag vorgesehen ist.

5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen

Die Tätigkeiten der Geschäftsstellenleitung in diesem Bereich sind in folgender Auflistung ersichtlich:

Im Rahmen der fachlichen Aufsicht der Geschäftsstelle, welche gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Amt durchzuführen ist, wurden 3 Besprechungen mit dem Amtsleiter geführt.

- Besprechungen mit dem Fachteam psychiatrisch psychologischer Dienst (PPD) und dem Kinder und Jugenddienst (KJD) beim ASD;
- Besprechung der Diversion ATA, VGL bei der Staatsanwaltschaft;
- Zwei Einführungen für die Praktikanten der Landesverwaltung und des Landgerichtes;
- Beteiligung am Rundflug beim Verein Betreutes Wohnen (VBW);
- Besprechungen mit dem Leiter des Landesgefängnisses;
- Besprechungen mit dem Leiter des Vereines Männerfragen;
- Besprechungen mit der Leiterin des VBW und den Bereichsleitern;
- Besprechungen mit der Opferhilfestelle, des Frauenhauses, der Infra;
- Organisation der Vereinsversammlung, Einladung von Anspruchsgruppen;
- Teilnahme an wichtigen diversen Abendveranstaltungen (Vereinigung der Stiftungen, Jahresversammlung der Caritas, des Mediationsvereines, des Vereines Schichtwechsel;
- Kontakte und Gespräche mit Spendern der Bewährungshilfe;

5.3 Internationale Kooperation, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg

Gemäss Leistungsvertrag ist für entsprechende internationale Kontakte zu sorgen, um neue Entwicklungen kennenzulernen. Es konnten bestehende Kontakte mit Neustart Österreich und den kantonalen Schweizer Bewährungshilfen (SKLB Tagungen der leitendenden Bewährungshelfern) gepflegt werden. Besprechungen wurden mit dem Neustart Leiter Vorarlbergs durchgeführt.

Der Geschäftsstellenleiter nahm an der Schweizer Konferenz der leitenden Bewährungshelfer mit 2 Veranstaltungen teil.

Teilnahmen an Veranstaltungen der CEP (Dachverband der europ. Bewährungshilfe/ bestehende Mitgliedschaft) und des europäischen Forums für Restorative Justice gab es 2018 aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht.

International betrachtet, geht die Entwicklung in der Täterarbeit der Bewährungshilfe zu einer stärkeren Risikoorientierung und damit zu einer Täterarbeit, die mit Programmen arbeitet und gegen Delikte mit hoher Rückfallgefährdung gerichtet ist.

5.4 Veröffentlichungen

Im abgelaufenen Jahr wurde die Webseite erneuert und die „Gewaltberatung“ eingefügt. Das Thema der Gewaltberatung soll eine gewisse Unabhängigkeit und Abgrenzung von der Bewährungshilfe (als Institut) erfahren, weil damit auch Selbstmelder angesprochen werden sollen. Daher kann die Webseite der Gewaltberatung auch einzeln aufgerufen werden.

Anlässlich der Jahresversammlung wurde dort die „Kick off Veranstaltung“ der Gewaltberatung eingebaut. Hierzu wurde als Referent der Leiter der Gewaltberatung Arno Dalpra gewonnen, der die Erfahrungen Vorarlbergs referierte.

In den Printmedien wurde ein Artikel über die Arbeit gegen Gewalt in der LIWO („Opferschutz durch Täterarbeit“) lanciert. Im Zuge eines Projektes des ASD Abt. Chancengleichheit, der Infra, des Frauenhauses, der Opferhilfe, gab es eine Einladung dazu.

Weitere Artikel wurden im Vaterland und im Volksblatt veröffentlicht.

Volksblatt: „Bewährungshilfe startet mit Gewaltberatung“

Vaterland: „Ein Ventil gegen Gewalt schaffen“; Bewährungshilfe: „Ein Ausreisser nach unten“;

Es wurde ein ausführlicher Jahresbericht in kleiner Auflage erstellt, der an das ASD und Funktionäre des öffentlichen Lebens versandt wurde.

400 Exemplare des für die Öffentlichkeit gestalteten Jahresberichtes mit ausführlichen Falldarstellungen wurden an alle interessierten Personen in Liechtenstein und im benachbarten Ausland gesandt.

Alle Beiträge können auf unserer Homepage nachgelesen werden.

6. Anhang, Jahresrechnung

Bericht der Revision an die Vereinsversammlung

Bilanz

Erfolgsrechnung

Josef Köck, MAS, DSA
Geschäftsstellenleiter, 12.04.2019